

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2026	8.10a
---------------------------------	---	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 321; 10/2025 vom 30.10.2025,
Aushang vom 05.11.2025 – 13.11.2025)

Anlage 1

Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2026

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2025 beträgt der ungekürzte monatliche Elternbeitrag

in der Kinderkrippe 16,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
im Kindergarten 21,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	317,53 €	285,78 €
zweitältestes Kind	190,52 €	171,47 €
drittältestes Kind	63,51 €	57,16 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	288,67 €	259,80 €
zweitältestes Kind	173,20 €	155,88 €
drittältestes Kind	57,73 €	51,96 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	259,80 €	233,82 €
zweitältestes Kind	155,88 €	140,29 €
drittältestes Kind	51,96 €	46,76 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	230,93 €	207,84 €
zweitältestes Kind	138,56 €	127,70 €
drittältestes Kind	46,19 €	41,57 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	202,07 €	181,86 €
zweitältestes Kind	121,24 €	109,12 €
drittältestes Kind	40,41 €	36,37 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	173,20 €	155,88 €
zweitältestes Kind	103,92 €	93,53 €
drittältestes Kind	34,64 €	31,18 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	129,90 €	116,91 €
zweitältestes Kind	77,94 €	70,15 €
drittältestes Kind	25,98 €	23,38 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	172,41 €	155,17 €
zweitältestes Kind	103,45 €	93,11 €
drittältestes Kind	34,48 €	31,03 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	156,73 €	141,06 €
zweitältestes Kind	94,04 €	84,64 €
drittältestes Kind	31,35 €	28,21 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	141,06 €	126,95 €
zweitältestes Kind	84,64 €	76,18 €
drittältestes Kind	28,21 €	25,39 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	125,39 €	112,85 €
zweitältestes Kind	75,23 €	67,71 €
drittältestes Kind	25,08 €	22,57 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	109,71 €	98,74 €
zweitältestes Kind	65,83 €	59,25 €
drittältestes Kind	21,94 €	19,75 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	94,04 €	84,64 €
zweitältestes Kind	56,42 €	50,78 €
drittältestes Kind	18,81 €	16,93 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	70,53 €	63,48 €
zweitältestes Kind	42,32 €	38,09 €
drittältestes Kind	14,11 €	12,70 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

- 3.** Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.

Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.

Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.

- 4.** Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben. Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege vom 01.01.2013.

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2026	8.10a
---------------------------------	---	--------------

5. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,38 €
Kindergarten	0,75 €

6. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	12,37 €
Kindergarten	6,72 €

7. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeit wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von

Kinderkrippe	8,33 €
Kindergarten	3,47 €

erhoben. Grundlage bilden die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

8. Bei Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeit wird für eine weitere Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dies beträgt für jede angefangene Viertelstunde 5 Euro.